

II-4957 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 7. Februar 1983

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

Zl. 10.009/133-4/1982

2284 /AB

1983 -02- 07

Klappe - Durchwahl

zu 2265/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. LEITNER und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Überstundenleistungen und deren Umwandlung, Nr. 2265/J.

Die anfragenden Abgeordneten richten an mich folgende Fragen:

- "1) Wieviele Überstunden und sonstige Mehrdienstleistungen wurden in den Jahren 1981 und 1982 in Ihrem Ressortbereich geleistet und wie verteilen sich diese auf Zentralverwaltung, auf vorgelagerte Dienststellen und auf Betriebe oder betriebsähnliche Einrichtungen?
- 2) Wie hoch ist der Betrag für Überstunden und Mehrdienstleistungen, der 1981 in Ihrem Ressortbereich erforderlich war?
- 3) Wie hoch ist der Betrag für Überstunden und Mehrdienstleistungen der in den ersten 10 Monaten des Jahres 1982 in Ihrem Ressortbereich erforderlich war und wie verhält sich dieser im Vergleich zum Vorjahr?
- 4) Wieviele Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen wurden 1982 auf Grund des Regierungsbeschlusses eingespart?
- 5) Wieviele der geleisteten Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen fallen regelmäßig an?
- 6) Planen Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich eine Ausweitung des Dienstpostenplanes und die Einstellung weiterer Arbeitskräfte anstelle der geleisteten Überstunden und Mehrdienstleistungen?

- 2 -

- 7) Wenn ja, wieviele Dienstposten sollen dabei neu geschaffen werden?
- 8) Wenn nein, warum sind Ihre vor kurzem gemachten Vorschläge nun nicht mehr zielführend?
- 9) Sind Sie dafür, Teilzeitarbeitsplätze auch für pragmatisierte Bedienstete zu schaffen?
- 10) Wenn nein, warum lehnen Sie die Teilzeitbeschäftigung pragmatisierter Bediensteter ab, obwohl eine solche Maßnahme arbeitsmarktpolitisch erwünscht ist?"

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Im Jahre 1981 wurden 139.310 Überstunden vergütet, davon entfielen auf die Zentralstelle 41.542 und auf den übrigen Ressortbereich 97.768. In den ersten zwei Quartalen des Jahres 1982 wurden 75.817 Überstunden, davon für die Zentralstelle 20.341 und für den übrigen Ressortbereich 55.476, vergütet. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Unterlagen des Bundesrechenamtes kann lediglich die der Bezahlung der Überstunden zugrundegelegte Anzahl der Überstunden bekanntgegeben werden; ein solcher Rückschluß ist jedoch bei den anderen Mehrleistungsvergütungen nicht möglich.

Zu Frage 2

Der für diese Zwecke aufgewendete Gesamtbetrag belief sich im Jahre 1981 auf S 15,067.079,--.

Zu Frage 3

Der für diese Zwecke aufgewendete Gesamtbetrag belief sich in den ersten 6 Monaten des Jahres 1982 auf S 8,718.572,-- und im Jahre 1981 in den ersten 6 Monaten auf S 8,437.197,--. Es muß in diesem Zusammenhang auf die generelle Bezugserhöhung mit 1. Jänner 1982 von 6 % verwiesen werden. Ferner sind im Voranschlag auch Vorrückungen und Beförderungen nicht berücksichtigt gewesen.

- 3 -

Zu Frage 4

Diese Frage kann erst nach Vorlage der Unterlagen des Bundesrechenamtes beantwortet werden.

Zu Frage 5

Eine vollständige Beantwortung dieser Frage wäre nur nach Durchführung einer umfangreichen und zeitraubenden Erhebung möglich. Gemäß § 15 Abs.2 des Gehaltsgesetzes 1956 können Nebengebühren pauschaliert werden, wenn die Dienstleistungen, die einen Anspruch auf eine solche Nebengebühr begründen, dauernd oder so regelmäßig erbracht werden, daß die Ermittlung monatlicher Durchschnittswerte möglich ist. Im Ressortbereich fielen im Jahre 1981 im Monatsdurchschnitt 1.217 Überstunden an und wurden pauschaliert abgegolten.

Zu den Fragen 6, 7 und 8

Derzeit ist keine Ausweitung des Stellenplanes anstelle von Überstunden- und Mehrleistungen geplant. Eine probeweise Planstellenvermehrung anstelle von Überstundenleistungen ist jedoch im Bundesministerium für Unterricht und Kunst sowie im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr geplant. Nach Ablauf dieses Projekts werden in meinem Ressort im Zusammenwirken mit dem Bundeskanzleramt weitere Überlegungen anzustellen sein.

Zu den Fragen 9 und 10

Die Bundesregierung hat zu der vom Nationalrat am 1. Juli 1981 unter GZ E61-NR/VX.GP gefaßten Entschließung betreffend die Teilzeitbeschäftigung ausführlich Stellung genommen. Die Bundesregierung ist weiterhin der Auffassung, daß durch die in diesem Bericht angeführten Maßnahmen den Wünschen nach Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Gegebenheiten in größtmöglichem Ausmaß entsprochen werden kann. Durch den Verzicht auf den Kündigungsgrund des Bedarfsmangels bei einem Wechsel vom Beamtenstatus in ein vertragliches Teilzeitverhältnis wird darüber hinaus ein Beitrag zur Sicherung des Arbeitsplatzes geleistet.

- 4 -

Wie dem Bericht der Bundesregierung entnommen werden kann, waren im Jahre 1981 16.903 Planstellen mit teil- bzw. saisonbeschäftigten Bediensteten besetzt und zwar:

Bund (ohne Post, ÖBB).....	10.464 Planstellen
Post.....	5.259 Planstellen
ÖBB.....	<u>1.180 Planstellen</u>
Summe	16.903 Planstellen

In dieser Summe sind sowohl die Bediensteten mit durchgehender Teilzeitbeschäftigung als auch Saisonbedienstete enthalten. Saisonbeschäftigte Vertragsbedienstete werden hauptsächlich bei der Post (Zustelldienst) verwendet und binden dort ungefähr 850 Planstellen.

Von der Art der Tätigkeit her gesehen, wären die meisten Verwendungen für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Weniger bis überhaupt nicht geeignet für den Einsatz von Teilzeitbeschäftigten sind vor allem jene Tätigkeiten, die Kontinuität erfordern (z.B. wissenschaftliche Versuchsreihen, aber auch Leitungsfunktionen), Tätigkeiten mit längerer Vorbereitungszeit sowie Tätigkeiten, die komplizierte Übergabemodalitäten zur Folge hätten.

Eine erhebliche Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung scheitert jedoch auch an der Tatsache, daß von der Nachfrageseite her überwiegend Interesse an einer Beschäftigung für den Vormittag besteht. Dies bedeutet, daß bei der Besetzung einer Planstelle mit einem Vollbeschäftigten ein Arbeitsplatz benötigt wird, im Falle der Besetzung mit zwei Halbtagsbeschäftigten vormittags (und damit gleichzeitig) müßten jedoch zwei Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die Folge davon sind erhöhter Raum- und Materialbedarf.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Schwierigkeiten wurde der Versuch unternommen, die sachlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeigneten Planstellen und die organisatorischen Möglichkeiten auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Demnach könnten ca. 700 Planstellen zusätzlich anstelle mit

- 5 -

Vollbeschäftigten mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Gegen die Einführung einer Teilzeitbeschäftigung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis hat sich die Bundesregierung bereits bei verschiedenen Anlässen ausgesprochen. Diese Haltung wird im übrigen auch von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, der Eisenbahner sowie der Gewerkschaft der Post- und Telegrafenediensteten vertreten.

Das gesamte System des Beamtenrechts ist nämlich auf die Vollbeschäftigung der Beamten in ihrer wesentlichen Tätigkeit ausgerichtet. Aus diesem Grund finden sich im geltenden Beamtendienstrecht zahlreiche Rechtsinstitute, die bei der Einführung einer Teilzeitbeschäftigung von Beamten entweder einer umfassenden Änderung bedürfen oder überhaupt beseitigt werden müßten. Probleme in diesem Zusammenhang könnten sich z.B. bei der Vorrückung in höhere Bezüge, bei der Beförderung sowie bei der Bemessung des Ausmaßes von Ansprüchen des Beamten, die sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses richten, bei der Arbeitsplatzorganisation, aber auch im Zusammenhang mit der Betrauung teilzeitbeschäftigter Beamter mit Leitungsfunktionen, mit Nebenbeschäftigungen, die besonders häufig auftreten könnten, sowie bei der Aus- und Fortbildung, deren Kurse im allgemeinen auf Vollbeschäftigte abgestellt sind, ergeben.

Eine spezifische Schwierigkeit liegt darin, daß der Dienstgeber Beamten, mit deren Wechsel in ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis er in besonderem Maß rechnen muß, von vornherein keine Leitungsfunktionen übertragen kann. Im besonderen könnten dadurch die Karriereaussichten von Frauen beeinträchtigt werden.

Aus personalpolitischer Sicht ist zu bemerken, daß die zu erwartende Rückkehr von Teilzeitbeschäftigten (insbesondere Frauen) höheren Alters in vollbeschäftigte Dienstverhältnisse Planstellen zu Lasten junger Aufnahmewerber blockiert und infolge einer Verschiebung der Gesamtaltersstruktur der Beamtenschaft nach oben auch zu finanziellen Mehrbelastungen der Dienstgeber führen würde.

- 6 -

Aus allen diesen Gründen besteht nach Abwägung der sich aus einer Teilzeitbeschäftigung von Beamten ergebenden Vorteile für die Betroffenen mit den hieraus resultierenden Problemen und Nachteilen für das Gesamtsystem des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses und damit für den Dienstgeber die Auffassung, daß die Einführung einer Teilzeitbeschäftigung von Beamten grundsätzlich nicht anzustreben ist.

Der Bundesminister:

